

Schule Fislisbach



Fislisbach, Oktober 2017

Informationsbroschüre zum Übertritt Kindergarten – Primarschule



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Gesetzliche Grundlagen	3
3. Möglichkeiten nach dem Besuch des Kindergartens	5
4. Empfehlungsentscheid	6
5. Terminplan im Hinblick auf den Übertritt an die Primarschule	9
6. Stundentafel der 1. Primar- und der 1./2. Einschulungsklasse	10
7. Möglicher Stundenplan an der 1. Primar- und der 1./2. Einschulungsklasse	10
8. Besondere Angebote der Primarschule	11

1. Vorwort

Wir leben in einer Zeit, die von stetem Wandel geprägt ist. Um mit den Veränderungen mithalten zu können, ist lebenslanges Lernen nötig.

Lernen fällt leichter, wenn es dem Lernenden Freude macht. Erste Erfahrungen in der Schule prägen das Lernverhalten für die kommenden Schul- und Ausbildungsjahre.

Ein gelungener Übertritt vom Kindergarten an die Primarschule ist bereits der halbe Schulerfolg an der Unterstufe.

Diese Broschüre beinhaltet wichtige Informationen zum Übertritt an die Primarschule. Sie ersetzt aber nicht die gemeinsamen Gespräche zwischen Kindergartenlehrperson und Eltern. Diese Gespräche bilden einen wertvollen Bestandteil im Übertrittsprozess.

Die Lehrpersonen und die Schulleiterinnen beantworten gerne Ihre Fragen. Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen gelungenen Start an der Unterstufe.

Mit dem Begriff „Schüler“ sind immer auch Schülerinnen gemeint.

2. Gesetzliche Grundlagen

In diesem Kapitel finden Sie die für den Übertritt relevanten Gesetzestexte.

Auszug aus dem Schulgesetz¹: 1. Allgemeine Bestimmungen

Wann ist ein Kind schulpflichtig?

§4 Schulpflicht

¹Alle Kinder und Jugendlichen mit Aufenthalt im Kanton unterstehen der Schulpflicht. Sie beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten und dauert elf Jahre oder bis zum erfolgreichen früheren Abschluss einer Grundausbildung an der Volksschule, längstens jedoch bis zur Vollendung des 16. Altersjahrs.

²Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten auf den Beginn des kommenden Schuljahrs ist der 31. Juli desjenigen Jahrs, an dem das Kind sein viertes Altersjahr vollendet hat.

³Aus wichtigen Gründen kann das Departement Bildung, Kultur und Sport ein Kind auf Gesuch der Inhaber der elterlichen Sorge vorübergehend von der Schulpflicht entbinden oder vorzeitig daraus entlassen.

⁴Die Schulpflicht kann auch im Rahmen einer Privatschule oder einer privaten Schulung erfüllt werden. Der Regierungsrat regelt hinsichtlich des Unterrichts der schulpflichtigen Kinder die Meldepflicht der Inhaber der elterlichen Sorge gegenüber der zuständigen Schulpflege.

§5 Schulgesetz Hinausschieben der Schulpflicht

¹Die Schulpflicht kann auf Gesuch der Eltern den späteren Eintritt in den Kindergarten gestatten.

Was, wenn das Kind den Anforderungen der 1. Primarklasse nicht gewachsen ist?

§ 15 Besondere schulische Bedürfnisse

¹Für Kinder, die den Anforderungen einer 1. Primarklasse voraussichtlich noch nicht zu genügen vermögen und für die ein Unterricht gemäss Absatz 2 oder eine Sonderschulung nicht angezeigt ist, sind Einschulungsklassen zu bilden.

²Schülerinnen und Schüler, die insbesondere infolge von Lernschwierigkeiten dem ordentlichen Unterricht nicht zu folgen vermögen und für die eine Sonderschulung nicht angezeigt ist, sind im Kindergarten mit heilpädagogischer Unterstützung und an der Primarschule und Oberstufe in Kleinklassen oder mit heilpädagogischer Unterstützung in tragfähigen Regelklassen zu fördern.

³Schülerinnen und Schüler, die infolge ihrer Fremdsprachigkeit dem ordentlichen Unterricht nicht zu folgen vermögen und für die keine andere Massnahme angezeigt ist, sind mit geeigneter Unterstützung in Regelklassen zu fördern.

¹ Schulgesetz vom 17. März 1981 (Stand 1. August 2017), 401.100

Die Schule Fislisbach führt seit Schuljahr 2008/2009 keine Kleinklasse mehr. Kinder mit Lernschwierigkeiten werden durch speziell ausgebildete Lehrpersonen (Schulische Heilpädagoginnen) in der Regelklasse unterstützt.

Auszug aus der Promotionsverordnung²: 2. Kindergarten und Zuweisung bei Eintritt während der obligatorischen Schuljahre

Welche Empfehlungen kann die Kindergartenlehrperson abgeben?

§ 8 Übertritt in die Primarschule

¹*Die verantwortliche Kindergartenlehrperson gibt im 2. Halbjahr des 2. Kindergartenjahrs aufgrund des Beurteilungsdossiers und je nach Entwicklungsstand des Kinds eine Empfehlung für den Übertritt in die 1. Klasse der Primarschule oder in die Einschulungsklasse ab.*

³*Bedarf das Kind im 2. Schulhalbjahr des 2. Kindergartenjahrs einer besonderen schulischen Förderung, empfiehlt es die verantwortliche Kindergartenlehrperson für eine heilpädagogische Förderung im Rahmen der integrativen Schulung oder für die Einschulung in die Kleinklasse.*

Die Schule Fislisbach führt seit Schuljahr 2008/2009 keine Kleinklasse mehr. Kinder mit Lernschwierigkeiten werden durch speziell ausgebildete Lehrpersonen (Schulische Heilpädagoginnen) in der Regelklasse unterstützt.

Was, wenn Kindergartenlehrperson und Eltern sich nicht einig sind?

§ 9 Verfahren

¹*Im Zeitraum Februar bis April findet ein Übertrittsgespräch zwischen der verantwortlichen Kindergartenlehrperson und den Eltern statt. Auf Wunsch der Eltern ist dabei auch das Kind anzuhören.*

²*Kommt keine Einigung über den Übertritt zustande, entscheidet die Schulpflege.*

² Verordnung über die Laufbahnentscheide an der Volksschule (Promotionsverordnung) vom 19.08.2009, Stand 01.08.2017

3. Möglichkeiten nach dem Besuch des Kindergartens

Hier sind die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt, welche ein Kind nach dem 2. Kindergartenjahr besuchen kann.

- a. Regelklasse
- b. Einschulungsklasse
- c. integrierte Schulung mit Verstärkten Massnahmen oder Sonderschulung
- d. 3. Kindergartenjahr
- e. Privatschule

Die Schule Fislisbach freut sich, wenn Sie Ihr Kind der öffentlichen Schule anvertrauen. Der Besuch der öffentlichen Schule in der Wohnortgemeinde ist für die Eltern kostenlos. Er ermöglicht Ihrem Kind, im eigenen Dorf mit Gleichaltrigen in die Schule zu gehen und sich so in die Fislisbacher Schuljugend zu integrieren.

a. Regelklasse

Im Normalfall tritt ein Kind vom 2. Kindergartenjahr in die 1. Regelklasse über.

b. Einschulungsklasse

Für Kinder, die in ihrer Entwicklung noch etwas Zeit brauchen, weil sie in einigen Bereichen noch nicht so weit sind, ist die Einschulungsklasse ideal. In zwei Jahren lernen sie den Stoff der ersten Klasse. Es wird spielerischer mit den Lerninhalten umgegangen, die Lerninhalte werden in kleineren Einheiten vermittelt.

Anschliessend können die Kinder ohne zusätzliche Unterstützung in die 2. Regelklasse übertreten.

Die Einschulungsklasse ist nicht für Kinder mit Lernbehinderungen oder Lernbeeinträchtigungen gedacht.

c. Integrierte Schulung mit Verstärkten Massnahmen oder Sonderschulung

Bei Kindern mit Lernbehinderungen oder Lernbeeinträchtigungen ist die integrative Schulung der separativen Schulung vorzuziehen, sofern dem Kind und der Klasse dadurch keine Nachteile entstehen. Andernfalls werden diese Kinder in einer entsprechenden Sonderschule ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert. Bei allen Kindern mit Lernbehinderungen oder Lernbeeinträchtigungen ist eine Abklärung durch den Schulpsychologen nötig.

Die Anmeldung zur Abklärung muss spätestens bis am 30. November vor dem Übertritt erfolgen.

d. 3. Kindergartenjahr

Grundsätzlich ist ein 3. Kindergartenjahr nicht mehr vorgesehen. Dieses macht nur in absoluten Ausnahmefällen Sinn mit flankierenden Massnahmen und wenn Aussicht besteht, dass das Kind danach in die 1. Regelklasse übertreten kann.

4. Empfehlungsentscheid

In diesem Kapitel finden Sie die Grundlagen zum Empfehlungsentscheid.

a. Erklärungen zu den Richtzielen im Kindergarten

Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo.

Die Kindergartenlehrperson beobachtet und fördert das Kind gemäss Kindergartenlehrplan. Der Kindergartenlehrplan gibt Ziele in der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz vor.

Selbstkompetenz: Selbstkompetenz ist die Fähigkeit, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen und entsprechend zu handeln.

Sozialkompetenz: Sozialkompetenz ist die Fähigkeit, in der Gemeinschaft Verantwortung wahrzunehmen und angemessen zu handeln.

Sachkompetenz: Sachkompetenz ist die Fähigkeit, sachbezogen zu urteilen und entsprechend zu handeln.

Selbstkompetenz	Sozialkompetenz	Sachkompetenz
		
Bewegungsfähigkeit	Kontaktfähigkeit	Begriffs- und Symbolverständnis
Wahrnehmungsfähigkeit	Verhalten in der Gemeinschaft	Sprachliche Ausdrucksfähigkeit
Ausdrucksfähigkeit	Kommunikations- und Konfliktfähigkeit	Beziehungen und Gesetzmässigkeiten
Selbständigkeit und Konzentrationsfähigkeit	Kooperationsfähigkeit	Merk- und Wiedergabefähigkeiten
Umgang mit Erfolg und Misserfolg		

b. Instrument Einschätzungsbogen

Im Einschätzungsbogen Kindergarten (vgl. unten und Beilage) sind für die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz auf dem Lehrplan Kindergarten basierende Richtziele aufgeführt. Im Gegensatz zum 1. Kindergartenjahr werden im zweiten alle Richtziele eingeschätzt.

Das Instrument ist verbindlich und unterstützt die Lehrperson in der Ermittlung des Entwicklungsstandes Ihres Kindes.

Der Einschätzungsbogen ist ein förderorientiertes Instrument und wird im Sinne einer Standortbestimmung eingesetzt.

Einschätzungsbogen Kindergarten

Name	Muster	Kindergarten-jahr	2	Seite 1/2
Vorname	Max	Schuljahr	2015/16	
Geburtsdatum	05.01.2010	Schulort	Aarau	
Erstsprache	Deutsch	Bericht per	15.04.2016	

	fast immer erkennbar	oft erkennbar	manchmal erkennbar	noch selten erkennbar
Selbstkompetenz				
<i>Bewegungsfähigkeit:</i>				
Das Kind kann sich im Kindergartenalltag altersgemäss bewegen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Wahrnehmungsfähigkeit:</i>				
Das Kind kann Informationen mit verschiedenen Sinnen wahrnehmen und verarbeiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Ausdrucksfähigkeit:</i>				
Das Kind kann sich sprachlich, musikalisch und gestalterisch ausdrücken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>Selbstständigkeit und Konzentrationsfähigkeit:</i>				
Das Kind kann selbstständig und konzentriert tätig sein und ist interessiert an Neuem.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Umgang mit Erfolg und Misserfolg:</i>				
Das Kind kann sich an Erfolgserlebnissen freuen und mit Misserfolg umgehen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialkompetenz				
<i>Kontaktfähigkeit:</i>				
Das Kind kann angemessen mit anderen Personen Kontakt aufnehmen und seine Anliegen und Gefühle ausdrücken.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Verhalten in der Gemeinschaft:</i>				
Das Kind kann Regeln des Zusammenlebens einhalten und sich in der Klassengemeinschaft angemessen verhalten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Kommunikations- und Konfliktfähigkeit:</i>				
Das Kind kann sich an einem Gespräch beteiligen, die eigene Meinung vertreten und in Konfliktsituationen angemessene Mittel einsetzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Kooperationsfähigkeit:</i>				
Das Kind kann konstruktiv mit anderen Kindern zusammen spielen und arbeiten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachkompetenz				
<i>Begriffs- und Symbolverständnis:</i>				
Das Kind kann Begriffe, Formen und Symbole benennen und anwenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Sprachliche Ausdrucksfähigkeit:</i>				
Das Kind kann sich in der deutschen Sprache verständlich ausdrücken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Beziehungen und Gesetzmässigkeiten:</i>				
Das Kind kann mathematische Beziehungen und Gesetzmässigkeiten erkennen und darstellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Merk- und Wiedergabefähigkeit:</i>				
Das Kind kann Informationen aufnehmen und wiedergeben und Gelerntes auf andere Situationen übertragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

c. Ablauf Übertrittsgespräch / Übertrittsentscheid

Beim Übertrittsgespräch wird den Eltern der Einschätzungsbogen durch die Klassenlehrperson zur Kenntnisnahme vorgelegt. Damit sich die Eltern selber bereits Notizen zu ihren Beobachtungen machen können, liegt der Bogen als Beilage bei. Innerhalb des Gesprächs dient er als gemeinsames Instrument, um Beobachtungen auszutauschen. Das bedeutet nicht, dass die Beobachtungen der Lehrpersonen mit den von den Eltern gemachten Beobachtungen übereinstimmen müssen.

Nach dem Gespräch wird gemeinsam mit den Eltern die Übertrittsempfehlung ausgefüllt.

Übertrittsempfehlung Primarstufe			
Name	Muster	Schuljahr	2015/2016
Vorname	Max	Schule	Aareschulhaus
Geburtsdatum	05.01.2010	Schulort	Aarau
besuchte Kindergartenjahre	2		
<hr/>			
Empfehlung für den Übertritt in die Primarstufe			
Die verantwortliche Lehrperson empfiehlt:			
Wechsel in die 1. Klasse der Primarschule			
Der Empfehlung liegt das Beurteilungsdossier zugrunde.			
<hr/>			
Das Übertrittsgespräch zwischen der verantwortlichen Lehrperson und den Eltern hat stattgefunden:			
Ort	Aarau	Datum	
<hr/>			
Die Eltern sind mit der Übertrittsempfehlung der verantwortlichen Lehrperson einverstanden:			
<input type="checkbox"/> Ja			
<input type="checkbox"/> Nein			
Sind die Eltern mit der Übertrittsempfehlung nicht einverstanden, überprüft die Schulpflege die Zuweisung und trifft den Entscheid.			
<hr/>			

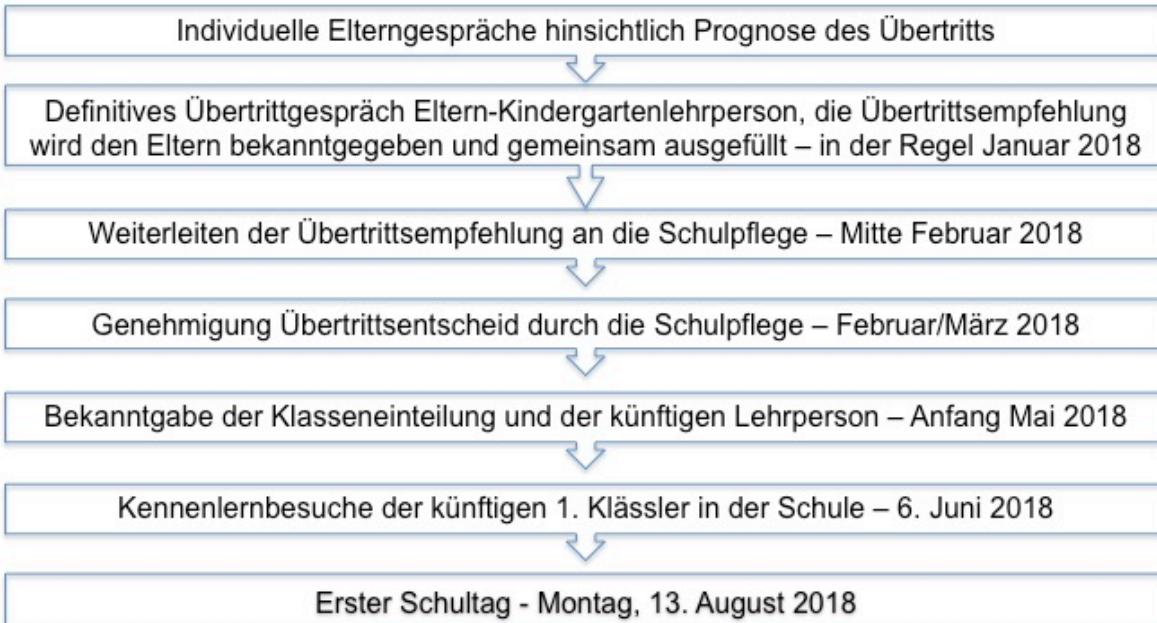
Im Zeugnisordner des Kindes wird nur der Einschätzungsbogen, welcher durch die Klassenlehrperson ausgefüllt wurde, abgelegt.

Zur Aufnahme in die 1. Primar- bzw. in die 1. Einschulungsklasse dürfen nur Kinder empfohlen werden, deren Verbleib in der empfohlenen Klasse aus guten Gründen erwartet werden darf.

In den meisten Fällen sind sich Eltern und Kindergartenlehrperson über die Einschätzung des Kindes einig, manchmal braucht es weitere Gespräche. In Fällen, in denen sich die Eltern und die Kindergartenlehrperson nicht einig sind, entscheidet die Schulpflege nach einer Anhörung (vgl. § 9 Verfahren, Promotionsverordnung). Sind die Eltern der Meinung, dass beim Übertrittsentscheid seitens der Schule eine grundlegende und schwerwiegende Unrichtigkeit vorgefallen sei, können sie ihr Beschwerderecht wahrnehmen und innert 30 Tagen nach Zustellung des Übertrittsentscheides beim Schulrat des Bezirks Einsprache erheben. Die Einsprache hat einen Antrag und eine schriftliche Begründung zu enthalten. Der Schulpsychologische Dienst wird für den Entscheid ob Regelklasse oder Einschulungsklasse nur in Ausnahmefällen beigezogen.

5. Terminplan im Hinblick auf den Übertritt an die Primarschule

Für den Übertritt auf August 2018 sind folgende Termine festgelegt.



6. Stundentafel der 1. Primar- und der 1./2. Einschulungsklasse

Ein Kind in der ersten Primarschule, bzw. 1./2. Einschulungsklasse hat pro Woche 20 Pflichtlektionen, die nach vorgegebenem Schema auf die Kern- und Erweiterungsfächer aufgeteilt werden.

Kernfächer:	Erweiterungsfächer:
Deutsch 4.5 Lektionen	Bewegung und Sport 3 Lektionen
Mathematik 4 Lektionen	Ethik und Religionen 1 Lektion
Realien 2.5 Lektionen	Musikunterricht 1 Lektion
	Musikgrundschule 1 Lektion
	Bildnerisches Gestalten, Werken 3 Lektionen

7. Möglicher Stundenplan an der 1. Primar- und der 1./2. Einschulungsklasse

So kann der Stundenplan einer 1. Klasse aussehen. Die Kinder sind in zwei Gruppen eingeteilt.

8.10 – 8.20	X	X	X	X	X	X	X	X	X
8.20 – 9.05	X	X	X	X	X	X	X	X	X
9.10 – 9.55	X	X	X	X	X	X	X	X	X
10.15 – 11.00	X			X	X		X		X
11.05 – 11.50	X			X	X				X
ZEIT	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag				
13.30 – 14.15		X	X			X	X		
14.20 – 15.05		X	X			X	X		
15.20 – 16.05							X		

Werden der Klasse aufgrund einer kleinen Gesamtschülerzahl weniger Stunden zugeteilt, kann die Lehrperson die Gruppen weniger teilen. Dies führt in der Regel dazu, dass die Vormittage für das einzelne Kind ausgelasteter sind und es nur an einem Nachmittag Unterricht hat.

Von 08.10 – 09.55 Uhr haben immer alle Unterricht.

Kinder, für die der Unterricht um 09.55 Uhr endet, haben die Möglichkeit, sich für die Betreuung bis 11.00 oder 11.50 Uhr anzumelden. Die Randstundenbetreuung ist gratis.

8. Besondere Angebote der Primarschule

a. Im Unterricht integrierte und für alle obligatorische Angebote

- Zahnprophylaxe
Regelmässig findet während der Unterrichtszeit Zahnprophylaxe statt. Wie im Kindergarten werden diese Lektionen von speziell dafür ausgebildeten Personen erteilt.
- Schwimmunterricht
Nach der Wassergewöhnung im Kindergarten findet von der 1. bis 4. Primar im Winterhalbjahr jeweils sieben Mal pro Schuljahr Schwimmunterricht statt. Dieser findet im Schwimmbad Baden statt. Der Unterricht wird von einer Schwimmlehrperson geleitet. Die Lehrperson, welche Bewegung und Sport unterrichtet, ist ebenfalls dabei.
- Verkehrsunterricht
Der Verkehrsunterricht wird von einem dafür ausgebildeten Polizisten erteilt. Gleich zu Beginn der 1. Klasse wird der Schulweg und das Überqueren der Hauptstrasse thematisiert.
Im 3. Schuljahr folgen Fahrübungen mit dem Fahrrad.
Die Vorbereitung und Durchführung der Veloprüfung finden in der 4. Primar statt.
- Rückenschulung
Die im Kindergarten begonnene Rückenschulung wird in der Unterstufe fortgesetzt.

b. Obligatorische Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

- Schulische Heilpädagogin
An der Schule Fislisbach werden Schüler mit Lernschwierigkeiten mit Unterstützung der Heilpädagogin in der Regelklasse integriert unterrichtet.
Dies setzt voraus, dass das Kind in der Klasse tragbar ist und vom Unterricht profitieren kann.
- Deutsch als Zweitsprache
Für fremdsprachige Kinder bewilligt der Kanton Stunden „Deutsch als Zweitsprache“. Diese werden von einer Fachlehrperson erteilt. Der Unterricht findet teilweise integriert statt.
- Logopädie / Legasthenie
Sowohl Abklärung wie Therapie für Logopädie und Legasthenie finden in der Schule Fislisbach bei einer dafür ausgebildeten Fachlehrperson statt.

c. Nebenschulische Angebote

Diese Angebote seien hier lediglich erwähnt. Ausführlichere Informationen dazu sind auf der Homepage www.schulefislisbach.ch zu finden:

- Blockstundenplan mit Betreuungsangebot (Frühbetreuung, Randstundenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Spätbetreuung)
- Instrumentalunterricht an der Musikschule Fislisbach
- Schulsozialarbeit
- Hausaufgabenstunde (Bitte beachten Sie, dass Kinder in der Unterstufe nur wenig Hausaufgaben erhalten.)